

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Christoph Wapler und Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2024)

zum Thema:

**Insolvenz der KaDeWe Gruppe**

und **Antwort** vom 11. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Christoph Wapler (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18390  
vom 26.02.2024  
über Insolvenz der KaDeWe Gruppe

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Nach Aussagen der Senatorin Franziska Giffey wurde bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eine „Taskforce Warenhäuser“ eingerichtet.
  - a. Welche Aufgaben bzw. welchen Arbeitsauftrag hat diese „Taskforce“?
  - b. Wie viele Mitarbeitende wurden aus welchen Abteilungen dafür abgestellt (bitte jeweils einzeln nach Abteilungen angeben)?
  - c. Wie viele Arbeitsstunden wurden bisher von den Mitgliedern der „Taskforce“ unmittelbar für ihre dortige Arbeit aufgewendet?
  - d. Bitte erläutern Sie die Arbeitsweise der „Taskforce“.

Zu 1. a. bis d.: Aufgabe und Arbeitsauftrag der Taskforce Warenhäuser ist es, aktuelle, fundierte und relevante Informationen zu einzelnen Standorten der Galeria-Karstadt-Kaufhof Filialen und dem KaDeWe zu recherchieren und zusammenstellen, Kontakt zu den relevanten Akteuren zu halten, nötige politische Handlungsschritte zu eruieren und mögliche Ideen zu Perspektiven der jeweiligen Standorte zu entwickeln. Um die aktuellen Erkenntnisse zusammenzutragen, trifft sich die Taskforce seit dem Auftakt am 18.01.2024 in einem zweiwöchigen Rhythmus. Es fanden seitdem insgesamt vier Arbeitsrunden von je

zwei Stunden statt. Die Leitung der Taskforce wurde Staatssekretär Michael Biel übertragen. Insgesamt sieben Mitarbeitende aus der Abteilung II Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung und dem Leitungsbereich bilden den festen Kern der Taskforce und werden entlang der Fragestellungen zur jeweiligen Sitzung bei Bedarf um Mitarbeitenden aus den anderen Abteilungen ergänzt. Darüber hinaus fand ein weiteres Treffen mit der Staatssekretärin Micha Klapp (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung) und der Senatsbaudirektorin Prof. Petra Kahlfeldt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) statt.

Die Taskforce Warenhäuser setzt sich konkret wie folgt zusammen:

Abteilungsbezeichnung	Anzahl der Mitarbeitenden
Leitung Staatssekretär Michael Biel	1
Leitungsstab	4
Abteilung Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung	3

2. Wie unterstützt der Senat konkret die Händler\*innen und Lieferant\*innen, die Außenstände bei der KaDeWe Gruppe haben? Bitte um Auflistung der Unterstützungsangebote und die Anzahl der bisher erfolgten Inanspruchnahmen sowie um Angabe, wie viele Gespräche bislang mit Betroffenen geführt wurden.

3. Inwiefern befasst sich die Arbeit der „Taskforce Warenhäuser“ auch mit den Interessen der Händler\*innen und Lieferant\*innen, die ausstehende Forderungen an die The KaDeWe Gruppe GmbH haben oder diejenigen, die auf andere Weise von der Insolvenz der KaDeWe Gruppe betroffen sind?

Zu 2. und 3.: Laut Pressemitteilung der KaDeWe Gruppe vom 29.01.2024 hat das Unternehmen einen Antrag auf ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg gestellt. Dem Antrag wurde stattgegeben, damit findet nun – auch bezogen auf die Interessen der Gläubiger - ein gesetzlich geregeltes Verfahren statt. Den Händlerinnen und Händlern und Lieferanten in Berlin stehen bei Bedarf die Instrumente zur Verfügung, die für Liquiditätsengpässe vorgesehen sind: Zum einen können sie Liquiditätshilfen in Form von Darlehen beantragen, die die Investitionsbank Berlin direkt vergibt. Darüber hinaus können Rückbürgschaften - über die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin Brandenburg - für Darlehen der Hausbanken übernommen werden, die diese zur Überbrückung des Liquiditätsengpasses ausreichen.

Die Wirtschaftssenatorin und der Staatssekretär für Wirtschaft als Leiter der Task Force sind mit einer Reihe von betroffenen Unternehmen (Händlerinnen und Händler und Lieferanten)

ebenso wie mit der Handwerkskammer Berlin und dem Handelsverband Berlin Brandenburg in engem Austausch. Dafür hat am 01.03.2024 auch ein Runder Tisch in der Senatswirtschaftsverwaltung unter Leitung der Senatorin getagt.

4. Welche Mittel stehen dem Senat zur Verfügung, um zur Sicherung des KaDeWe als Warenhaus-Standort sowie der zugehörigen Arbeitsplätze beizutragen und welche Strategie verfolgt er in diesem Zusammenhang?

Zu. 4.: Mit dem gestellten Insolvenzantrag hat das formalisierte Verfahren der Insolvenzeröffnung begonnen. Dabei werden die Verbindlichkeiten und Sicherheiten eruiert und in die gesetzlich geregelte Reihenfolge gebracht. Das Insolvenzverfahren gibt strenge rechtliche Vorgaben, an die sich auch der Senat zu halten hat und bei denen er nur wenig Gestaltungsspielraum hat, vor. Daher ist der Senat mit allen entscheidenden Akteurinnen und Akteuren, wie dem Insolvenzverwalter des KaDeWe, mit der Geschäftsführung, dem Betriebsrat, der Gewerkschaft ver.di, sowie mit dem Handelsverband Berlin Brandenburg e.V. im intensiven Austausch.

Der Senat misst Warenhäusern in Berlin als Ankermietern in Einkaufsstraßen sowie in ihrer Funktion für die Nahversorgung der Menschen hohe Bedeutung bei. Sie müssen aber mit zukunftsfähigen, überzeugenden Konzepten aufgestellt sein, um attraktiv für Kundinnen und Kunden zu sein und professionelle Beratung bieten. Hierfür sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Um diesen Prozess zu unterstützen plant der Senat gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Stadtentwicklungspolitik, Bezirken, dem Handel, der Gastronomie, Hotellerie, Gewerbe und der Wirtschaftsförderung noch im Juni 2024 einen Zentrenpfad, um innovative Konzepte für die zukunftsfähige Gestaltung von Stadtzentren und Einkaufsstraßen zu entwickeln, um die Standorte wie auch die damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern.

Darüber hinaus unterstützt der Senat den stationären Einzelhandel seit der Corona-Pandemie im Rahmen des Programms Neustart Wirtschaft mit Maßnahmen wie einem verstärkten Marketing durch visitBerlin, der Digitalagentur sowie, in Zusammenarbeit mit dem Handelsverband Berlin-Brandenburg, dem Energiesparnetzwerk. Mit dem Programm Neustart Wirtschaft unterstützt der Senat neben dem Einzelhandel explizit auch die Branchen Tourismus, Gastgewerbe, Schaustellergewerbe, Veranstaltungswirtschaft und Kreativwirtschaft über die unmittelbaren Krisenzeiten hinaus, damit sie im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit gestärkt in die Zukunft blicken können. Das Thema Resilienz nimmt hierbei einen besonderen Stellenwert ein: Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit sind der Garant, um die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft zu gewährleisten.

5. Das Land Berlin hat der KaDeWe Gruppe gemeinsam mit der Stadt Hamburg und dem Bund im Jahr 2020 eine Ausfallbürgschaft für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von über 80 Mio. Euro gewährt.

a. Wie hoch ist der Berliner Anteil daran (bitte absolut und prozentual am Gesamtvolumen angeben)?

Zu 5. a.: Der Anteil Berlins an der parallelen Bund-/Länderbürgschaft, berechnet über den Mitarbeiteranteil in Berlin an der Gesamtbelegschaft, beträgt 32,9 Prozent.

5. b. In welchem Umfang wurde der Kredit bereits getilgt und wie hoch ist die Restschuld?

Zu 5. b.: Dem Senat liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass die KaDeWe Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem verbürgten Darlehen nicht nachkommt. Einzelheiten über das Darlehensverhältnis unterliegen der Vertraulichkeit und können insoweit nur durch das Unternehmen selbst preisgegeben werden.

5. c.: Welchen Einfluss hat die Insolvenz der KaDeWe Gruppe auf die Inanspruchnahme der Bürgschaft und an welcher Stelle werden die Bedingungen dazu geprüft?

Zu 5. c.: Auswirkungen der Insolvenz auf die Bürgschaft sind momentan nicht erkennbar. Eine Insolvenz muss nicht notwendigerweise zu einer Inanspruchnahme der Bürgschaft führen.

5. d.: Hat die kreditgebende Bank beim Land Berlin bereits eine Inanspruchnahme der Bürgschaft angemeldet und welche Bedingungen müssen für eine Inanspruchnahme erfüllt sein?

Zu 5. d.: Nein. Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Bürgen und damit Berlins ist die Kündigung des Darlehens seitens der kreditgebenden Bank sowie die vorherige Verwertung von bestehenden Sicherheiten.

5. e.: Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, um den Schaden für die Steuerzahler\*innen zu minimieren?

Zu 5. e.: Der Senat steht mit dem Unternehmen in Kontakt und prüft eventuelle Unterstützungsmöglichkeiten. Der Erhalt des Unternehmens, des Standortes und der Arbeitsplätze ist dabei vorrangiges Ziel.

6. Presseberichten zufolge spielt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) eine Doppelrolle im Zusammenhang mit der Bürgschaftserteilung und der Insolvenz der KaDeWe Gruppe.

a. Welche Rolle kam der PwC bei der Gewährung der Bürgschaft für die KaDeWe Gruppe zu?

Zu 6. a.: PwC hat als Mandatar des Landes Berlin eine Entscheidungsvorlage für die zuständigen Gremien entworfen und die mit einer Bürgschaftsgewährung verbundenen Chancen und Risiken aufgezeigt.

6. b.: Ist bei der Mandatierung der PwC Vorsorge getroffen worden für den Fall, dass die PwC nach Ausreichung der Bürgschaft Leistungen für die KaDeWe Gruppe erbringt, die Auswirkungen auf das verbürgte Kreditengagement, insbesondere bei einem Forderungsausfall, haben?

Zu 6. b.: Der zwischen PwC und den öffentlichen Bürgern geschlossene Mandatsvertrag schließt ausdrücklich aus, dass PwC nach Ausreichung der Bürgschaft Tätigkeiten für die begünstigten Unternehmen erbringt, die Auswirkungen auf das verbürgte Kreditengagement haben. Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist PwC darüber hinaus gesetzlich zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit verpflichtet.

6. c.: Welche Kenntnisse hat der Senat, inwieweit die PwC mit der Vorbereitung und/oder Begleitung des Insolvenzantrags der KaDeWe Gruppe beauftragt ist?

Zu 6. c.: Dem Senat liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

6. d.: Sieht der Senat einen Interessenkonflikt darin, dass die PwC im Rahmen der Gewährung der Bürgschaft tätig geworden ist und nun auch mit der Vorbereitung und/oder Begleitung des Insolvenzantrags der KaDeWe Gruppe befasst war oder ist oder tätig werden würde?

Zu 6. d.: Maßgeblich ist, ob die in Rede stehende Tätigkeit von PwC direkte Auswirkungen auf das verbürgte Kreditengagement hat (dann Interessenkonflikt) oder nicht (dann kein Interessenkonflikt). Regelungen im Mandatarvertrag sowie gesetzliche Vorschriften untersagen es PwC, Mandate zu übernehmen, welche die berufliche Unabhängigkeit beeinträchtigen würden sowie einen Interessenkonflikt begünstigen.

6. e.: Falls ja, welche Möglichkeiten hat der Senat, um einen solchen Interessenkonflikt zu unterbinden?

Zu 6 e.: Dem Land Berlin stehen ein außerordentliches Kündigungsrecht sowie ggf. die Geltendmachung möglicher Schadensersatzansprüche zu, sollte PwC gegen die Bestimmungen zur beruflichen Unabhängigkeit verstoßen.

6. f.: Wie kann der Senat sicherstellen, dass die PwC das Wissen, das sie im Rahmen der Gewährung der Bürgschaft erhalten hat, nicht bei der Vorbereitung und/oder Begleitung des Insolvenzantrags zum Nachteil des Landes Berlin verwendet?

Zu 6. f.: PwC hat sich im Mandatarvertrag ausdrücklich zur Vermeidung von Interessenkollisionen verpflichtet. Weiterhin hat sich PwC dazu verpflichtet, Informationen und Unterlagen, welche PwC aufgrund der Tätigkeit als Bürgschaftsmandatar erhält, nur für Zwecke des Vertrages und unbefristet vertraulich und geheim zu halten. Neben der geltenden vertraglichen Verpflichtung besteht auch bereits von Gesetzes wegen eine Pflicht zur Verschwiegenheit bezogen auf das jeweilige Vertragsverhältnis, verbunden mit einer Verpflichtung zur Verwendung der Informationen ausschließlich zu dem jeweils zugrundeliegenden Vertragszweck. Dem Senat liegen keine Hinweise auf Verstöße gegen diese Verpflichtungen vor.

7. Seit wann ist der Senat über die Einschätzung informiert, dass die sehr hohen Mietkosten ein gewinnbringendes Wirtschaften der KaDeWe Gruppe verhindern?

a. Welche Schritte hat der Senat unternommen, nachdem ihm bekannt geworden ist, dass die sehr hohen Mietkosten ein gewinnbringendes Wirtschaften der KaDeWe Gruppe verhindern oder verhindern können?

b. Welche Schritte hat der Senat unternommen, nachdem öffentlich bekannt geworden ist, dass die sehr hohen Mietkosten ein gewinnbringendes Wirtschaften der KaDeWe Gruppe verhindern oder verhindern können?

c. Wann hat der Senat von sich aus geprüft, ob und inwieweit die sehr hohen Mietkosten ein gewinnbringendes Wirtschaften der KaDeWe Gruppe verhindern oder verhindern können?

Zu 7. a. bis c.: Der Senat ist seit Dezember 2023, im Zuge der seinerzeit sich mehrenden Presseberichte zur Situation rund um die Mietkosten der KaDeWe Gruppe, über den Sachverhalt informiert. Allerdings obliegt es den Vertragsparteien im Rahmen der freien Marktwirtschaft, die Vertragsbedingungen wie etwa die Mietkonditionen auszuhandeln. Demzufolge hatte der Senat sowohl bei Kenntniserlangung als auch danach weder die Möglichkeit noch die Absicht, in einen zwischen den Vertragsparteien rechtlich gültigen Mietvertrag einzugreifen. Darüber hinaus sind die Regelungen zur Gewerbemiete ausschließlich im Bundesrecht verankert, so dass der Senat auch hier keinen Handlungsspielraum hat. Der Senat plant daher eine Bundesratsinitiative zur Regulierung des Gewerbemietenmarktes in Kooperation mit anderen Bundesländern.

8. Wie bewertet der Senat von Berlin als Bürge den Teil des Geschäftsmodells der Signa Holding, der – wie die Beispiele der österreichischen Leiner & kika Möbelhandels GmbH und der deutschen Galeria Karstadt Kaufhof GmbH zeigen – offensichtlich darauf beruht, dass Unternehmen gekauft und dann in Handels- und Immobilienbesitzteile aufgesplittet werden, bevor der Handelsteil erst bis zur Insolvenz ausgebeutet und der Immobilienteil schließlich veräußert wird?

a. Welche Vorkehrungen trifft der Senat, damit das Land Berlin sich nicht in die Abhängigkeit von Unternehmen begibt, die derartige Geschäftsmodelle betreiben?

b. Welche Vorkehrungen trifft der Senat, damit das Land Berlin nicht zum Bürgen von Unternehmen wird, die Teil derartiger Geschäftsmodelle sind?

Zu 8., 8. a. bis b.: Der Senat steht allen Geschäftskonzepten, die nicht vorrangig die dauerhafte, nachhaltige Standortsicherung und die innovative Weiterentwicklung des Geschäftskonzepts verfolgen, sehr kritisch gegenüber. Investoren, die sich von anderen Paradigmen als diesen leiten lassen, betrachtet der Senat nicht als geeignete Partner zur Förderung des Einzelhandels in Berlin.

8. c. Welche Schritte plant der Senat, um zukünftig die Beschäftigten und ihre Arbeitsplätze vor „Investoren“ zu schützen, die derartige Geschäftsmodelle betreiben?

Zu 8. c.: Auch in Zukunft wird es notwendig sein, Investorinnen und Investoren für Stadtentwicklungsprojekte zu finden, die an einer stabilen Standortsicherung bzw. nachhaltigen Standortentwicklung interessiert sind. Der Senat unterstützt daher alle Bemühungen, die Warenhäuser auch als maßgebliche Arbeitgeber mit seriösen Geschäftskonzepten in eine stabile Zukunft zu führen. Der Senat wird diesen Standpunkt auch gegenüber etwaigen künftigen Investorinnen und Investoren klar kommunizieren und erwartet an dieser Stelle Verlässlichkeit und Übernahme von Verantwortung. Investitionen in Berlin werden auch weiterhin notwendig sein, um im Wettbewerb zu anderen Weltstädten mithalten und als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben. Der Senat wird sich daher auch weiterhin dafür einsetzen, dass Investorinnen und Investoren mit Geschäftsmodellen,

die gesellschaftlich sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig sind, in Berlin investieren und nicht unter Generalverdacht gestellt werden.

Berlin, den 11. März 2024

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe